



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 11/2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 14.12.2004 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Sitzung v. 16.11.2004

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 16. November 2004 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text
2	Erlassung des Flächenwidmungsplanes (DI Egg Bernd, Innsbruck, ZI. F/001/11/2004 v. 11.11.2004) für das gesamte Gemeindegebiet von Nassereith

Beschluss: Nachdem während der 2. Auflagefrist (18.11.2004 - 03.12.2004) keine Stellungnahmen zum abgeänderten Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes eingegangen sind, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Flächenwidmungsplan (Entwurf DI EGG B., Innsbruck, ZI. F/001/11/2004 v. 11.11.2004 samt Erläuterungsbericht) für das gesamte Gemeindegebiet von Nassereith vollinhaltlich zu erlassen.

TOP	TOP-Text
3	Änderung (Erweiterung) der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes Gp. 2768/11 (neu) von derzeit Freiland in Sonderfläche für Sportanlagen § 50 TROG

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, ZI. FÄ/026/11/2004) gem. § 65 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 in der Zeit vom 20.12.2004 bis 18.01.2005 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung(Erweiterung) der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes Gp. 2768/11 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche für Sportanlagen gem. § 50 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP	TOP-Text
-----	----------

4	Festlegung der Gebühren und Abgaben 2005 und Änderung der entsprechenden Gebührenordnungen
----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), die "Allgemeinen Abgaben, Gebühren und Steuern" mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2005, entsprechend der beiliegenden Aufstellung (Beilage A!) um 2,10 % zu erhöhen.
Diese Erhöhung stellt ausschließlich eine Indexanpassung (Inflationsabgeltung) inkl. Rundung dar. Die Kindergartenbeiträge werden erst mit Wirksamkeit v. September 2005 (neues Kindergartenjahr) erhöht..
Nicht erhöht werden die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Kommunalsteuer, Sätze d. Vergnügungssteuer, Erschließungskosten, Sperrmüll, Gebühr für Schlachtabfälle sowie die Kopiergebühren.
Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, alle von dieser Gebührenerhöhung bzw. Anpassung betroffenen Verordnungen der Gemeinde Nassereith entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

TOP	TOP-Text
-----	----------

5	Jugendinformationsstelle "InfoEck Oberland" - Mitfinanzierung d. Gemeinde Nassereith für die Jahre 2005,2006 u. 2007
----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), die Jugendinformationsstelle "InfoEck Oberland" zu unterstützen und für die Jahre 2005, 2006 und 2007 einen finanziellen Kostenzuschuss in Höhe von € 0,25/Einwohner (endgültiges Ergebnis der VZ 2001) zu gewähren.

TOP	TOP-Text
-----	----------

6	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----------	--

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP	TOP-Text
-----	----------

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 5a einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Gp. 143/2 (KG.NASSEREITH) - Ing. Ladner Chr.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 143/2 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/030/11/2004 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 20.12.2004 bis 17.01.2005 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 15.12.2004

abgenommen, am: 30.12.2004

Der Schriftführer:

AL, Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold